



TOP 14

Bereitstellung von gesonderten Stellenanteilen für die besonderen Aufgaben der Psychologischen Beratungsstellen in der Flüchtlingsarbeit

Bericht des Ausschusses für Diakonie

in der Sitzung der 15. Landessynode am 7. Juli 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

In den Sitzungen am 13. Januar und am 22. Februar diesen Jahres hat sich der Ausschuss für Diakonie mit dem Antrag Nr. 68/16 befasst, der ihm von der Synode am 24.11.2016 zugewiesen wurde.

Dieser lautet: Der Oberkirchenrat wird gebeten, für die zusätzlich anfallenden in der Flüchtlingsarbeit gesonderte, auf diesen Zweck zugeschnittene Stellenanteile in den Beratungsstellen der Kirchenbezirke bzw. Kreisdiakonieverbände zu finanzieren. Nach Einschätzung der Landesstelle der Psychologischen Beratungsstellen ist diese Maßnahme dringend erforderlich. Es ist ein zusätzlicher Stellenanteil von 25 % pro Beratungsstelle für die Flüchtlingsarbeit notwendig, zuzüglich Sachkosten, z. B. für Dolmetscher. Die Unterzeichner bitten, in der Mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2021 die notwendigen Mittel hierfür zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung zu stellen. Für den im Oberkirchenrat anfallenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand ist befristet zusätzliche Personalkapazität zu schaffen.“

Der Antrag zielte somit auf ein zusätzliches Engagement der Landeskirche bei der Unterstützung der Bezirke in der Flüchtlingsarbeit. Im Ausschuss für Diakonie fand sich keine Mehrheit, diesen Antrag weiterzuverfolgen.

Die Gründe hierfür möchte ich Ihnen erläutern:

In den Flüchtlingspaketen 1-3 hat die Landeskirche insgesamt 30 Mio. € zur Verfügung gestellt und die Kirchenbezirke mit einem Schreiben des Oberkirchenrates gebeten, diese einzusetzen für Koordinationsstellen vor Ort und auch für psychologische Beratung und zur Hilfe für traumatisierte Flüchtlinge. Es war rechtlich nicht möglich dieses Geld zweckgebunden an die Kirchenbezirke weiterzugeben und diese bei der Verwendung ihrer Gelder zu binden.

Im Jahre 2016 zeigte sich aber sehr schnell, dass die Gelder vor Ort ganz überwiegend gemäß den Empfehlungen der Landessynode und des Oberkirchenrates eingesetzt wurden. Zu der Einrichtung von Koordinationsstellen wurden gemäß der Umfrage des DWW rund 17 Vollzeitäquivalente (VZÄ) in Beratungsdiensten ausgebaut und rund 30 000 € für den Bereich Supervision eingesetzt. Zudem gaben drei Kreisdiakonieverbände/ Diakonische Werke explizit eine Verstärkung in der Psychologischen Beratung an. Mit der Tagung des Ausschuss für Diakonie am 17.06.2016 in der Psychologischen Beratungsstelle in Stuttgart hat der Ausschuss für Diakonie den hohen Stellenwert und die Bedeutung dieser Beratungsarbeit und seine Wertschätzung für diese Arbeit zum Ausdruck gebracht.

Ich erinnere außerdem an den Antrag Nr. 19/15, der eine zeitnahe Unterstützung der Traumazentren zum Ziel hatte und den wir in der Synode positiv bescheinigt hatten und hierfür kurzfristig im Rahmen der Flüchtlingspakete 300 000 € Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt haben.

Dass an dieser Stelle weitere Hilfen z. B. für personelle Aufstockung der Beratungsstellen gut und brauchbar wären ist unbestritten. Nach dem Eindruck und den Rückmeldungen aus dem Diakonischen Werk haben die Kirchenbezirke aber, wie oben geschildert, sehr verantwortlich den Aspekt der psychologischen Beratung bei der Einsetzung der ihnen zur Verfügung gestellten Gelder wo nötig berücksichtigt und auch realisiert.

Der Ausschuss für Diakonie hat sich deshalb mehrheitlich dafür ausgesprochen, die 3 Flüchtlingspakete nicht zum jetzigen Zeitpunkt aufzuschnüren oder an bestimmten Stellen nachzubessern. Die 30 Mio. € sind angelegt bis 2020 und erlauben den Kirchenbezirke einen Einsatz der Mittel nach aktuellem Bedarf. Auch sei an dieser Stelle erwähnt, dass der Flüchtlingsfond, in dem kurzfristig Gelder für Aktivitäten und Projekte der Flüchtlingsarbeit vor Ort abgerufen werden können noch nicht vollständig leergeräumt ist und sich auch hieraus Gestaltungsmöglichkeiten weiterhin ergeben.

Wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt, mitten in der Laufzeit des Flüchtlingspakets 3 an dieser Stelle nachjustieren, wird es Anfragen und Wünsche auch an anderer Stelle geben. Das halten wir zum jetzigen Zeitpunkt für nicht zielführend. Die Flüchtlingspakete sind großzügig geschnürt und eine umfassende Unterstützung bis 2020 ist zugesagt und auch umgesetzt worden.

Dass wir bzw. die Synodalen der nächsten Synode rechtzeitig überlegen, wie wir wirksam Integration und weitere Flüchtlingsarbeit, vielleicht mit ganz anderen Notwendigkeiten und Schwerpunkten unterstützen und eine Anschlussfinanzierung sicherzustellen halte ich für selbstverständlich, auch wenn bis dahin schon die kirchlichen Mittel vielleicht schon weniger üppig fließen. Die erfolgreiche Arbeit der vor Ort tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe verdient weiterhin und über 20120 hinaus unsere tatkräftige Unterstützung!

Für den Antrag Nr. 68/16 empfiehlt der Ausschuss für Diakonie der Synode jedoch, aus den genannten Gründen den Antrag nicht weiterzuverfolgen.

Vielen Dank.

Vorsitzender des Ausschusses für Diakonie, Markus Mörke